

Tarif zur Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Eitorf vom 21.02.2000, zuletzt geändert am 03.07.2001

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 21.02.2000 folgenden Tarif für die Benutzung der Gemeindebibliothek beschlossen:

Für die Benutzung der Gemeindebibliothek Eitorf werden privatrechtliche Entgelte entsprechend dem nachfolgenden Tarif erhoben:

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Satzungs-Regelung	Entgelt
	Nutzungsentgelte:		
1	Jahresentgelt für 12 Monate	§ 3	12,60 €
2	Entgelt je Medieneinheit	§ 3	0,50 €
	Die Entgelte nach Nr. 1 oder Nr. 2 sind zahlbar von Einzelpersonen ab 18 Jahren, Ehepaaren ab 18 Jahren, Familien einschließlich Kindern. Befreit von dem Nutzungsentgelt sind Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahren, Schüler und Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger.		
3	Ablichtungen	§ 3	0,30 €
4	Ersatz-Bibliotheksausweis	§ 4 Abs. 3	1,00 €
5	Auswärtiger Leihverkehr je Medieneinheit	§ 6 Abs. 3	1,00 €
6	Rückgabe nicht zurückgespulter Medien	§ 7 Abs. 2	0,50 €
	Überschreitung der Rückgabefrist:		
	Versäumnisentgelt je Medium:		
7	beim Überschreiten der Frist um 1 Woche	§ 8 Abs. 1	1,00 €
8	beim Überschreiten der Frist um 2 Wochen	§ 8 Abs. 1	2,00 €
9	beim Überschreiten der Frist um 3 Wochen	§ 8 Abs. 1	4,00 €
10	Entgelt für die Mahnung	§ 8 Abs. 2	2,50 €
11	Kosten der Einziehung	§ 8 Abs. 4	10,00 €
12	Pauschaler Schadensersatz bei geringfügiger Beschädigung	§ 8 Abs. 6	1,00 €

Internet-Nutzung:			
13	Für 1/2 Stunde	§ 9 Abs. 7	0,50 €
14	Für 1 Stunde	§ 9 Abs. 7	1,00 €
15	Ausdruck je DIN-A-4-Seite in s/w	§ 9 Abs. 7	0,10 €
16	Ausdruck je DIN-A-4-Seite in Farbe	§ 9 Abs. 7	0,30 €
17	Erwerb einer formatierten Diskette	§ 9 Abs. 7	1,50 €